

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 7. Mai 2024

Beschluss Nr. 57      632 - Baubewilligungsverfahren  
BG 2022-008 Mäder Kräuter AG, Abbruch Scheune - Umbau Bauern-  
haus, Otelfingerstrasse 4  
Genehmigung Schutzvertrag

---

### **Ausgangslage**

Das Waschhaus an der Otelfingerstrasse 4 (zugehörig zu Vers.-Nr. 46) in Boppelsen ist im kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte (Inv.-Nr. 11) enthalten. Das Bauerhaus (Vers.-Nr. 46) wurde mittels Schutzvertrags und Beschluss vom Gemeinderat vom 6. Dezember 2022 unter Schutz gestellt. Das Waschhaus wurde in einem separaten Beschluss ebenfalls vom 6. Dezember 2022 aus dem Inventar entlassen. Dagegen hat der Zürcher Heimatschutz einen Rekurs eingereicht. Aufgrund von einem Austausch und Besprechungen mit dem Zürcher Heimatschutz und nachträglichen denkmalpflegerischen Abklärungen wurde der Rekurs sistiert.

Mit Datum vom 13. Januar 2024 erstellte Dr. Daniel Schulz, Döttingen, ein überarbeitetes Denkmalschutzgutachten zum Waschhaus. Gestützt auf das neue Gutachten und nach Rücksprache mit dem Zürcher Heimatschutz vereinbarte der Gemeinderat mit dem Grundeigentümer einen Schutzvertrag. Der Vertrag regelt den Umfang der Unterschutzstellung.

Der Vertrag wurde dem Grundeigentümer, Mäder Kräuter AG, Ueli Mäder (Inhaber und Geschäftsführer), Buchserstrasse 2, 8113 Boppelsen, zur Prüfung zugestellt. Der Eigentümer hat den Vertrag unterzeichnet und dem Gemeinderat zur Genehmigung zugestellt.

### **Beschluss**

1. Der Denkmalschutzvertrag mit der Mäder Kräuter AG, Ueli Mäder (Inhaber und Geschäftsführer), Buchserstrasse 2, 8113 Boppelsen, für das Waschhaus Vers.-Nr. 46 an der Otelfingerstrasse 4 in Boppelsen wird gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c und § 205 lit. d PBG genehmigt.
2. Mit vorliegendem Gemeinderatsbeschluss wird der Beschluss Nr. 229 vom 6. Dezember 2022 (Inventarentlassung) aufgehoben.
3. Dieser Beschluss wird am 17. Mai 2024 im Furttaler und im Kantonalen Amtsblatt publiziert.
4. Gebühren  
Die Gebühren für diesen Entscheid betragen Fr. 250.00. Der Betrag ist innert 30 Tagen mittels beiliegender Rechnung zu überweisen.

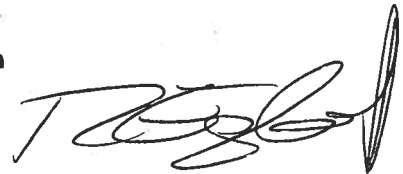
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - 7.1 Mäder Kräuter AG, Ueli Mäder, Buchserstrasse 2, 8113 Boppelsen; nebst unterzeichnetem Schutzvertrag und Rechnung, EINSCHREIBEN
  - 7.2 Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, Postfach 210, 8157 Dielsdorf
  - 7.3 Zürcher Heimatschutz ZVH, Neptunstrasse 20, 8032 Zürich, EINSCHREIBEN
  - 7.4 Baurekursgericht des Kantons Zürich, Abteilung 4, Postfach, 8090 Zürich
  - 7.5 Abteilung Finanzen
  - 7.6 Akten

versandt: - 8. MAI 2024

**Gemeinderat Boppelsen**



Thomas Weber  
Gemeindepräsident



Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin



7.3

98.41.950688.06001004



7.1

98.41.950688.06001005